



LEGENDE:

- GEMEINDESTRASSE
- TROTTOIR, FUSSWEG
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG
- FLURWEG
- BAULINIE GEM. § 40 ABS. 1 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- VORBAULINIE GEM. § 40 ABS. 2 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- TRENN- UND SCHÜTZSTREIFEN, BEPFLANZT
- NICHT BEMALTE STRASSEN, TROTTOIRS, WEGE UND BAULINIEN SIND NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE!

PLANINHALTE MIT HINWEISENDEM CHARAKTER: GEMÄSS ZONENPLAN

- BAUZONENGRENZE
- KULTUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- KULTUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN
- NATUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- NATUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE : 29. APRIL - 28. MAI 1993



VOM REGIERUNGSRAT DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 3302 GENEHMIGT SOLOTHURN, DEN 19. DEZEMBER 1995

DER STAATSSCHREIBER : Dr. K. F. ...

GENEHMIGT DURCH DEN EINWOHNERGEMEINDERAT VOM 31. 3. 1993 + 11. 10. 1995 DER GEMEINDEPRÄSIDENT : ...



DER GEMEINDESCHREIBER : Y. Boner

ERSCHLIESSUNGSPLAN 1:500

GEMEINDE ETZIKEN

MARCEL SPICIGER DIPL. ING. SIA INGENIEURBÜRO 4552 DERENDINGEN